

Antrag auf Förderung nach den Richtlinien zur Förderung von „Natur-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ der Stadt Eppelheim



Förderbaustein - Stecker-Solaranlage / Balkonkraftwerk

Stadt Eppelheim
Amt für Bauverwaltung,
Klima- und Naturschutz
Schulstraße 2
69214 Eppelheim

oder per Mail an
foerderung@eppelheim.de

Bitte beachten:

Dieser Antrag muss vor Beginn oder
spätestens drei Monate nach Beginn
der Maßnahme eingereicht werden.

Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** und leserlich aus.
Die Antragsunterlagen schicken Sie bitte **per E-Mail** an
foerderung@eppelheim.de oder **per Post im Original** an die obenstehende Adresse.

1. Persönliche Daten	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort 69214 Eppelheim
Telefon (tagsüber)	E-Mail
Kontodaten: Kontoinhaber*in	
IBAN	
Bank	

2. Angaben zum Standort	
Anschrift ☐ wie unter Punkt 1 ☐ wie folgt: _____ _____	Ich bin ☐ Eigentümer ☐ Mieter ☐ sonstiges: _____

3. Angaben zur Maßnahme

Umfang der Stecker-Solaranlage /des Balkonkraftwerks:

- Anzahl der Module _____ Stück
- Gesamte Leistung _____ W peak
- Leistung Wechselrichter _____ W

4. Anlagen zu diesem Antrag

Folgende Unterlagen müssen mit diesem Antrag eingereicht werden:

- Daten über das Stecker-Solargerät /Balkonkraftwerk

5. Hinweise

Die Umsetzung der Maßnahme muss innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung erfolgen.

Nach Fertigstellung der Maßnahme müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Rechnung oder Zahlungsnachweis über den Kauf des Stecker-Solargerätes
- Foto der installierten Anlage

Ich versichere, dass

- mir der Inhalt der aktuell gültigen Förderrichtlinien bekannt ist und dass die Anforderungen erfüllt sind.
- mir als Mieter, das Einverständnis des Vermieters zur Durchführung der Maßnahme vorliegt.
- ich als Miteigentümer oder Verwalter eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- Die Anlage im Marktstammdatenregister registriert habe.

Mir ist bekannt, dass

- der Antrag erst bearbeitet wird, wenn die Unterlagen vollständig vorgelegt wurden.
- eine Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens durch die Stadt Eppelheim erfolgen kann.
- zu Unrecht erhaltene Förderung – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben – an die Fördergeberin zurückzuzahlen sind.
- auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht.
- sofern eine Einspeisesteckdose oder ein Festanschluss vorgesehen ist, der Anschluss durch einen Fachbetrieb erfolgen muss.

Ort, Datum

Unterschrift